



JETZT 20% FÖRDERUNG SICHERN!

STEUERLICHE FÖRDERUNG FÜR ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG IM EIGENHEIM

Seit Januar 2020 gibt es einen neuen Steuerbonus für die Fenstersanierung: Mit dem Einbau neuer Fenster können Sanierer an selbst genutztem Wohneigentum ihre Steuerlast über drei Jahre um insgesamt bis zu 40.000 Euro (20%) senken. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 unter anderem die Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung und zum energetischen Gebäudebau überarbeitet. Ziel ist die Senkung der CO₂-Emissionen in Deutschland.

1) WIE HOCH IST DIE STEUERLICHE FÖRDERUNG?

Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind 20% der Aufwendungen (max. 40.000 Euro pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig (7% im 1. und 2. Jahr, 6% im 3. Jahr).

2) WER PROFITIERT VON DER FÖRDERUNG FÜR ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG?

Die steuerliche Förderung gilt für Besitzerinnen und Besitzern von zu eigenen Wohnzwecken genutzten Eigenheimen.

3) WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN?

Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens zehn Jahre alt sein. Die Ausführung der energetischen Maßnahme muss durch ein Fachunternehmen erfolgen.

Erforderliche Wärmedämmung der Fenster bzw. Türen (U-Wert):

für Fenster, Balkon- und Terrassentüren: 0,95 W/m²K oder besser
für Außentüren wie z.B. Haustüren: 1,3 W/m²K oder besser

4) WIE LÄUFT DAS VERFAHREN?

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung wird als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht. Eine vorherige Antragstellung ist deshalb nicht erforderlich. Die Durchführung einer Maßnahme zur energetischen Gebäudesanierung muss durch eine Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens für das jeweilige Sanierungsvorhaben bestätigt werden (die „Muster-Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens“ finden Sie im Downloadbereich unseres Partner Portals). Diese ist anschließend zusammen mit der Rechnung für die förderfähige Maßnahme der Einkommenssteuererklärung beizufügen. Die steuerliche Förderung ist nicht kombinierbar mit anderen Förderungen.

Haben Sie Fragen zur steuerlichen Förderung Ihrer Fenster? Sprechen Sie uns gerne an (info@gugelfuss.de oder 07308-8150)!